

Öffentliche Bekanntmachung

mit Hinweisen zur Ausübung des aktiven Wahlrechts zur Landratswahl

am 7. Juni 2026 und zu einer etwa erforderlich werdenden Stichwahl am 28. Juni 2026

Hiermit weise ich die zur Landratswahl 2026 wahlberechtigten Personen darauf hin, dass die Ausübung des aktiven Wahlrechts am Wahltag auch ohne Vorlage einer Wahlbenachrichtigungskarte möglich ist. Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist die Eintragung der wahlberechtigten Person im Wählerverzeichnis. Die Identität kann gegenüber dem Wahlvorstand durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines sonstigen amtlichen Ausweisdokuments nachgewiesen werden.

Wählerinnen und Wähler, die Briefwahlunterlagen beantragt, diese bislang jedoch nicht erhalten haben, werden gebeten, unverzüglich mit der für ihren Wohnort zuständigen Wahlbehörde (Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung) Kontakt aufzunehmen. Die Ausstellung von Wahlscheinen ist – von den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen abgesehen – nur bis Freitag, 5. Juni 2026, 18 Uhr, (bzw. bei einer etwa erforderlich werdenden Stichwahl bis Freitag, 26.06.2026, 18 Uhr) möglich. Wahlscheine sind bei der jeweils zuständigen Wahlbehörde des Wohnortes zu beantragen.

Um sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können, wird empfohlen, etwaige Probleme bei der Zustellung von Wahlunterlagen umgehend mit der zuständigen Wahlbehörde zu klären.

Neuruppin, 2. Juni 2026

Maik Bredlow
Kreiswahlleiter
Landkreis Ostprignitz-Ruppin